

Pressemitteilung: 12.284-124/20

Pkw-Tageszulassungen gingen im 1. Halbjahr 2020 um 39,4% zurück

Wien, 2020-07-17 – Im 1. Halbjahr 2020 wurden laut Statistik Austria 4.431 Personenkraftwagen (Pkw) nach einer Zulassungsdauer von nur einem Tag abgemeldet. Im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Vorjahres, in denen 7.312 Pkw für einen Tag zugelassen wurden, nahmen die Tageszulassungen um 39,4% ab. Der Anteil von Tageszulassungen an den gesamten Pkw-Neuzulassungen betrug im Zeitraum Jänner bis Juni 2020 3,9%, im gleichen Zeitraum des Vorjahres 4,2%.

Innerhalb der einzelnen Monate des 1. Halbjahrs stiegen die Pkw-Tageszulassungen nur im Februar (+31,2%). Im Jänner (-16,1%), März (-69,3%), April (-73,7%), Mai (-34,2%) und Juni (-42,0%) entwickelten sich die Tageszulassungen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat rückläufig.

Pkw-Neuzulassungen mit einer Zulassungsdauer von bis zu sieben Tagen nahmen von Jänner bis Juni 2020 um 44,2% ab, jene bis zu einer Zulassungsdauer von 30 Tagen um 47,8%. Weniger Pkw-Neuzulassungen gab es auch mit einer Anmeldedauer von bis zu 60 Tagen (-50,1%), bis zu 90 Tagen (-46,6%) und bis zu 120 Tagen (-40,6%).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die **Kfz-Zulassungs- bzw. Bestandsstatistik** von Statistik Austria ist eine Sekundärstatistik, die auf Basis der vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) täglich an Statistik Austria übermittelten Datenfiles erstellt wird. Der VVO erhält die Daten von den durch die Zulassungsbehörden beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen, die für die Zulassung, Abmeldung und Berichtigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern verantwortlich sind. Die Kfz-Zulassungs- bzw. Bestandsstatistik enthält somit grundsätzlich alle Zulassungsdaten, unabhängig von der Dauer der Zulassung. Bei einer **Kurzzulassung** handelt es sich um eine Pkw-Neuzulassung, die innerhalb einer bestimmten Frist wieder abgemeldet wird. So bedeutet eine Pkw-Neuzulassung mit einer Zulassungsdauer von bis zu sieben Tagen, dass der Pkw nach der erstmaligen Zulassung am Tag der Zulassung oder innerhalb der darauf folgenden sieben Tage wieder abgemeldet wird. Dies gilt entsprechend für Kurzzulassungen mit einer Anmeldedauer bis 30, 60, 90 und 120 Tage. Tageszugelassene Pkw werden innerhalb von 24 Stunden an- und abgemeldet. In diesem Zusammenhang gibt der Berichtsmonat jenen Monat an, in dem die Abmeldung durchgeführt wurde. Ausschlaggebend für die Klassifizierung als "Kurzzulassung" sind ausschließlich das Erstzulassungsdatum und das Abmeldedatum (= Durchführung der Abmeldung in den beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen) eines Fahrzeugs.

Rückfragen zum Thema beantworten in der Direktion Raumwirtschaft, Statistik Austria:
Gerda FISCHER, Tel.: +43 (1) 71128-7566 bzw. gerda.fischer@statistik.gv.at und
Brigitte KVAPIL, Tel.: +43 (1) 71128-7449 bzw. brigitte.kvapil@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA